Beilage

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Bestattungs- und FriedhofsGebS – BFGebS) vom 22. Juli 2010 (Amtsblatt S. 234)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 5 wird wie folgt geändert:

 a) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) wird der Betrag „31,00 €" durch den Betrag „35,00 €" ersetzt.

 b) In Abs. 2 Nr. 1 wird der Betrag „50,00 €" durch den Betrag „55,00 €" ersetzt.

 c) In Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag „16,00 €" durch den Betrag „24,00 €" ersetzt.

 d) In Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a) wird der Betrag „44,00 €" durch den Betrag „50,00 €" ersetzt.

 e) In Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b) wird der Betrag „88,00 €" durch den Betrag „100,00 €" ersetzt.

 f) In Abs. 2 Nr. 5 wird für den zweiten Tatbestand der Betrag „180,00 €" durch den Betrag „200,00 €" ersetzt.

 g) In Abs. 2 Nr. 6 wird der Betrag „100,00 €" durch den Betrag „120,00 €" ersetzt.

2. In § 6 Nr. 1 wird der Betrag „20,00 €" durch den Betrag „25,00 €" ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

 a) Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 „1. für die Durchführung der Bestattung einschließlich der Benutzung des Leichenhauses:
 a) Erwachsene 930,00 €,
 b) Kinder 680,00 €;".

b) Abs. 2 Nr. 2 wird gestrichen.

c) Die bisherigen Nrn. 3 bis 5 des Abs. 2 werden zu den neuen Nrn. 2 bis 4.

d) Abs. 4 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„1. Beisetzung einer Urne 145,00 €;".

e) Abs. 4 Nr. 2 wird gestrichen.

f) Die bisherigen Nrn. 3 bis 7 des Abs. 4 werden zu den neuen Nrn. 2 bis 6.

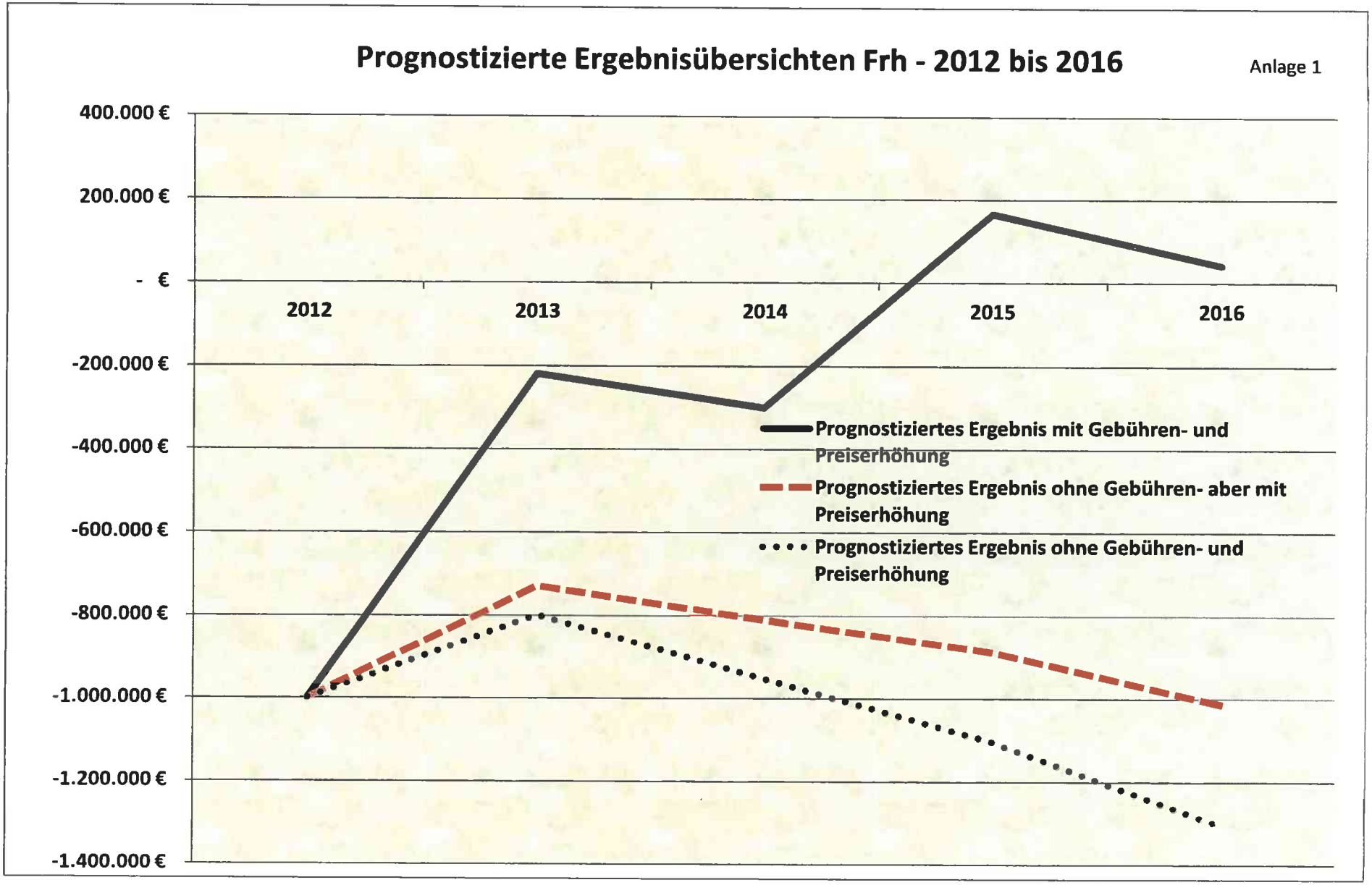
4. In § 11 Nr. 5 wird der Betrag „22,00 €" durch den Betrag „25,00 €" ersetzt.

Art. 2

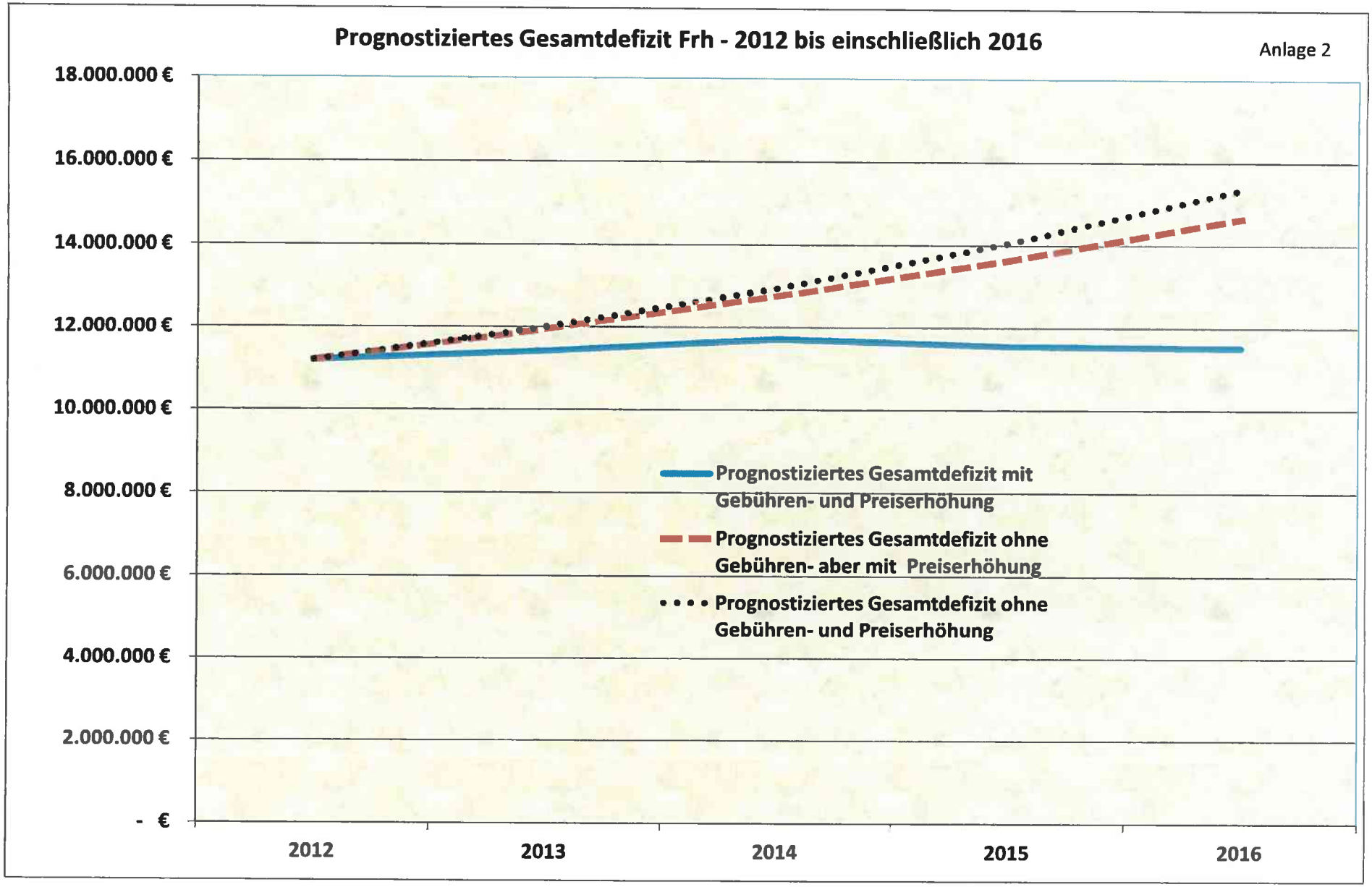
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Prognostizierte Ergebnisübersichten Frh - 2012 bis 2016

Anlage 1



Anlage 2


Prognostiziertes Gesamtdefizit Frh - 2012 bis einschließlich 2016
18.000.000 €
16.000.000 €
14.000.000 €
12.000.000 €
10.000.000 €
8.000.000 €
6.000.000 €
4.000.000 €
2.000.000 €
- €
2012
2013
2014
2015
2016
Prognostiziertes Gesamtdefizit mit Gebühren- und Preiserhöhung
Prognostiziertes Gesamtdefizit ohne Gebühren- aber mit Preiserhöhung
Prognostiziertes Gesamtdefizit ohne Gebühren- und Preiserhöhung